

P.b.b. – Erscheinungsort Graz
Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
GZ11Z038873
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien



Nr. 9/Sept. 2016 | www.akstmk.at

ZAK

ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEIT
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK

An die Paddel fertig-los!

Ausbildungspflicht

Die AK fordert professionelle
Beratung für 15-Jährige

Seite 3

AK-Mitglieder mit der
vierfachen Weltmeisterin
Uschi Profanter auf der Sulm

Pograptschen

3.600 Euro Schadenersatz
für steirische Kellnerin

Seite 9

Ihre Reise zum Glück

Weiterbildung ist wichtig. Das ist hundertfach in Praxis und Wissenschaft belegt.

Es scheint aber immer mehr darum zu gehen, die vom Arbeitsmarkt erwünschten Qualifikationen rasch und zielgenau zu erfüllen und gleichzeitig psychisch und psychisch gesund zu bleiben. Wer das nicht kann, fühlt sich in Berufs- und Lebenswelt zurückgeblieben, sucht länger nach Arbeit, verdient vielleicht weniger und nimmt weniger bis gar nicht an politischen Entscheidungen und kulturellen Ereignissen teil. Zusätzlich schleicht sich das Gefühl ein, dass Freunde, Hobbys und Familie auf Kosten der Weiterbildung immer mehr in den Hintergrund rücken. Doch wie diesem Kreislauf entkommen? Und stimmt das überhaupt?

Mehr Zufriedenheit

In einer weltweiten Befragung unter tausenden WeiterbildungsteilnehmerInnen, welche Veränderungen ein Kursbesuch bei ihnen gebracht hätte, waren die Antworten verblüffend: Fast 90 Prozent der Befragten erzählten von positiven Veränderungen bei der Lernmotivation, ihrer umfassenden Zufriedenheit und vor allem bei sozialen Kon-



Marilja Kantzaj

takten und gesellschaftlichem Austausch. Fast die Hälfte meinte, dass es gewünschte Erneuerungen in ihrer Arbeit gegeben hätte.

Besonders interessant

Annähernd alle Befragten meinten, dass sich ihre Selbsteinschätzung positiv verbessert hätte und sie nun ihr

eigenes Leben besser im Griff hätten. Erwachsenenbildung hat also gute und gesunde Wirkungen auf den Menschen, das Arbeitsumfeld und trägt zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts bei. In diesem Sinne bleibt uns nur eines zu sagen: Tu etwas für dich und deine Gesundheit – natürlich mit Maß und Ziel.

Sie möchten einen VHS-Kurs besuchen und haben Kinder? Oder Sie haben eine Beratung in der AK und bringen Ihre Kleinen mit? Dann geben Sie sie in die liebevolle Obhut der Betreuer und Betreuerinnen der Krabbelstube. Im dritten Stock der VHS ist sie während der Semester Montag bis Donnerstag von 7:30 – 21:30 Uhr und Freitag von 7:30 – 13:30 Uhr geöffnet.

Anmeldung hier: [vhsstmk.at/anmeldungkrabbelstube](https://www.vhsstmk.at/anmeldungkrabbelstube)



AK | Graf

Weiterbildung in der Arbeitszeit	4
Leiharbeit: Ein Insider packt aus	5
Crowdworking – die Grauzone der Arbeitswelt	6
Moderne Sklaverei mitten in Europa	7
Diskriminiert: 10.000 Euro weniger, weil schwanger	8
Harte Strafen für Pograpschen	9
Hippe Ernährung für unsere KIDS	10
Die drei neuen Säulen der Pflege	11
Betriebskosten – wichtige Fragen und Antworten	12
Vertragswirrwarr um Studentenheime	13
Radeln ohne Stress	14
Reisebeschwerden: Die Top-Ärgernisse 2016	15
Toleranzzentrum: Offen aufeinander zugehen	16
Zuschuss-Neuigkeiten für Studenten	17
Orientierungshilfe für Maturanten	18
Satire/Willi Tell	19
Leseecke	20
Zeitensprung zu den Wurzeln der VHS	21
Blitzlichter	22/23



farmvieldman | Fotolia



Marilja Kantzaj

AK-Präsident Josef Pessler fordert den Ausbau von Coaching für 5.000 Jugendliche, die 2016/17 die Pflichtschule abschließen.

Neues Gesetz: nach der Schule eine Ausbildung

Rund 5.000 steirische Jugendliche, die jährlich die Pflichtschule abschließen, müssen ab nächstem Jahr eine passende Schule oder Ausbildung finden. Die AK fordert eine professionelle Unterstützung für die 15-Jährigen.

An die Pflichtschule wird die Ausbildungspflicht bis 18 Jahren angeschlossen. Das Parlament beschloss heuer im Juli das „Ausbildungspflichtgesetz“. Mit diesem Gesetz ist sichergestellt, dass in Zukunft alle jungen Menschen in Österreich eine Ausbildung über dem Pflichtschulabschluss bekommen. „Das Ausscheiden von Jugendlichen aus Schule und Lehrberuf mit all den negativen Folgen für den weiteren Lebensweg der jungen Menschen wird we-

sentlich verringert“, schätzt AK-Experte Patrick Trabi die positiven Auswirkungen des neuen Gesetzes ein.

Viele Angebote

Ab Herbst nächsten Jahres müssen alle Jugendlichen nach der Schulpflicht entweder eine weiterführende Schule besuchen, eine betriebliche oder überbetriebliche Lehrausbildung machen oder Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung wie Produktionsschulen und AMS-Qualifizierungen besuchen. Auch niederschwellige Angebote im Vorfeld von weiterführender Bildung und Ausbildung können absolviert werden.

Motivation

Es werden Koordinierungsstellen in allen Bundesländern eingerichtet, die auf jeden Einzelfall eingehen und den

Unterstützungsprozess begleiten. Nach dem Abbruch einer Ausbildung muss innerhalb von vier Monaten eine neue Ausbildung begonnen werden. Erst als letzte Konsequenz sind Sanktionen für die Eltern in der Höhe bis 1.000 Euro vorgesehen. Für AK-Präsident Josef Pessler macht das neue Gesetz nur Sinn, wenn „Jugendliche durch Motivation und Begleitung eine Ausbildung finden, welche sie am Ende des Tages nicht abbrechen, weil sie zu dieser Entscheidung gedrängt werden.“ Daher fordert die Arbeiterkammer bereits jetzt den Ausbau von professioneller Beratung, Coaching und Unterstützung für die rund 5.000 Jugendlichen, welche mit dem Schuljahr 2016/2017 die Pflichtschule abschließen, denn für diesen Personenkreis gilt bereits die neue Ausbildungspflicht.

KLIPP & KLAR

Josef Pessler
AK-Präsident

Mit der Forderung nach Einführung einer Wertschöpfungsabgabe hat der Bundeskanzler ein heißes Eisen angegriffen. Wie auf Kommando schossen die Gegner aus allen Rohren gegen die als „Maschinensteuer“ diffamierte Abgabe und stellten sie als Investitions- und damit als Arbeitsplatzkiller hin. Argumente für diese Behauptungen? Fehlanzeige.

WERTSCHÖPFUNG

Die Ablehnung einer Wertschöpfungsabgabe ist aber umso unverständlicher, als eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Sozialbeiträge durch die Einbeziehung von Wertschöpfungskomponenten wie etwa Gewinne, Zinsen oder Mieten die vielbeschworene Entlastung des Faktors Arbeit bewirken würde. Und damit einen Ausgleich zwischen personalintensiven Branchen und Wirtschaftszweigen, die mit wenig Personal hohe Gewinne erwirtschaften. Ein weiterer Aspekt ist die Finanzierbarkeit des Sozialstaates. Die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse sowie die Digitalisierung der Arbeitswelt und damit einhergehende Arbeitsplatzverluste – Stichwort Industrie 4.0 – sind Faktoren, die ein ausschließlich aus Löhnen und Gehältern gefüttertes Sozialsystem an den Rand der Finanzierbarkeit bringen müssen. Ein ernsthaftes Nachdenken über eine Wertschöpfungsabgabe ist also ein Gebot der Stunde. Über das „Wie“ und über das Ausmaß einer solchen Systemanpassung wird zu diskutieren sein. Ein kategorisches „Njet“ ist jedenfalls keine Lösung.



drubigphoto | Fotolia

Bildungskarenz und -zeit erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Die AK Steiermark zeigt Ihnen die Rahmenbedingungen.

Weiterbildung in der Arbeitszeit

Eine Auszeit vom Arbeitsalltag, die bezahlt ist und im besten Fall auch noch die Chancen auf einen besseren Job erhöht, ist in Österreich mit der Bildungskarenz oder der Bildungsteilzeit möglich. Arbeitnehmer

können sich bei bestehendem Arbeitsverhältnis für Weiterbildung freistellen lassen bzw. ihre Stunden reduzieren.

Für & Wider

Der Vorteil der Bildungsteil-

zeit gegenüber der „traditionellen“ Bildungskarenz: Sie ist gerade für kleinere Einkommen finanziell attraktiver. Außerdem bleibt man in Kontakt mit dem Betrieb. Für beide Varianten gilt aber: Während des Bezuges von Weiterbildungs-

bzw. Bildungsteilzeitgeld darf kein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze von 415,76 Euro (im Jahr 2016) erzielt werden. Sehr wohl darf dieses aber auch beim aktuellen Arbeitgeber verdient werden.

	Bildungskarenz	Bildungsteilzeit
Anspruch	Keiner. Arbeitnehmer und Arbeitgeber schließen eine Vereinbarung ab.	Keiner. Arbeitnehmer und Arbeitgeber treffen eine Vereinbarung, in der neben Beginn und Dauer der Bildungsteilzeit auch das Ausmaß der Arbeitszeit festgehalten wird.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Der Arbeitnehmer muss mindestens sechs Monate arbeitslosenversicherungspflichtig ununterbrochen im Unternehmen angestellt sein. Die Bildungsmaßnahme muss mindestens 20 Wochenstunden betragen, bei Personen mit Betreuungspflichtigen Kindern (bis zum 7. Lebensjahr) mindestens 16 Wochenstunden. Bei Studium: Nach jedem Semester Prüfungsnachweis im Gesamtumfang von vier Semesterwochenstunden oder acht ECTS-Punkten 	<ul style="list-style-type: none"> Der Arbeitnehmer muss mindestens sechs Monate im Unternehmen mit demselben Stundenausmaß arbeitslosenversicherungspflichtig angestellt sein. Nachweis über die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden. Bei Studium: Nach jedem Semester Prüfungsnachweis im Gesamtumfang von zwei Semesterwochenstunden oder vier ECTS-Punkten.
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens zwei Monate bis maximal ein Jahr (Vereinbarungen in Teilen – ausgedehnt auf vier Jahre – sind möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens vier Monate bis zwei Jahre (Vereinbarungen in Teilen – ausgedehnt auf vier Jahre – sind möglich) Die wöchentliche Normalarbeitszeit wird mindestens um 25 Prozent, höchstens um 50 Prozent reduziert. Die wöchentliche Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht unterschreiten.
Entgelt	Beim AMS kann ein Weiterbildungsgeld für maximal ein Jahr beantragt werden. Dieses entspricht der Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch 14,53 Euro täglich.	Das Bildungsteilzeitgeld beträgt heuer 0,78 Euro täglich für jede volle Arbeitsstunde, um die die wöchentliche Normalarbeitszeit verringert wird.
Sonderzahlungen	Urlaubsanspruch, Sonderzahlungen usw. bestehen nur anteilig. Die Zeit der Bildungskarenz zählt für Ansprüche, die sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses richten, nicht mit.	Keine.

Leiharbeit: Ein Insider packt aus



Kzenon | Fotolia

Leiharbeit ist ein hartes Brot. Das zeigt die hohe Zahl an Klagen, die das AK-Arbeitsrecht führt, und das berichtet ein Informant, der gegenüber der ZAK auspackt.

2.000 Euro wurden dem Leiharbeiter Franz S. von seiner Zeitarbeitsfirma innerhalb von neun Monaten zu wenig gezahlt. Der Arbeiter war an einen Betrieb für Gebäudereinigung überlassen worden und wurde dementsprechend bezahlt. Tatsächlich arbeitete Franz S. aber als Staplerfahrer und hätte deutlich mehr Lohn verdient. „Das ist kein Einzelfall, sondern Normalität in unserer Branche“, bestätigt ein Kenner der Szene, der selbst seit mehr als fünf Jahren bei bisher 14 Zeitarbeitsfirmen arbeitete. Nur wenig mehr als zwei Prozent der Beschäftigten in der Steiermark sind Leiharbeiter. Bei der Zahl der Klagen, die die ExpertInnen des AK-Arbeitsrechts führen, sind

Leiharbeiter aber seit Jahren im Spitzenfeld. „In fast allen Fällen geht es ums Geld“, berichtet AK-Jurist Dr. Armin Gibiser.

Einvernehmliche Auflösung

Die Zeitarbeitsfirmen versuchen, die für sie teuren Stehzeiten der Leiharbeiter mit allen Mitteln zu verhindern, weiß der Informant. Neben dem Zwangsurlaub und dem angeordneten Verbrauch von Zeitausgleich ist die einvernehmliche Lösung des Dienstvertrages das Mittel der Wahl: „Es wird gedroht und gelogen, und stimmst du der Einvernehmlichen nicht zu, bekommst du in dieser Firma nie mehr einen Job.“ Auch bei anderen Kosten wird geknausert, sagt der Mann: „Ich habe acht Monate ohne Schutzausrüstung geschweißt.“

Schnell weg

Der Arbeitsplatz ist wenig sicher, die durchschnittli-

che Beschäftigung in einem Betrieb dauert gerade 80 Tage. Leiharbeiter müssen 14 Tage vor dem Ende des Jobs informiert werden. Gerade in 38 Prozent der Fälle passiert das tatsächlich, bei 27 Prozent der befragten Leiharbeiter einer großen Studie der AK Oberösterreich gab es überhaupt keine Vorankündigung. „Was macht diese ständige Unsicherheit psychisch mit den Betroffenen?“, stellt der Insider als Frage in den Raum.

Männlich dominiert

Auch wenn eine Gesetzesnovelle im Jahr 2013 und schon davor der Abschluss eines Kollektivvertrages deutliche Verbesserungen gebracht haben, eine Gleichstellung der Zeitarbeiter mit den Stammbeslegschaften gibt es immer noch nicht. Es gibt österreichweit knapp 150.000 Menschen, die im Laufe eines Jahres zumindest einen Tag als Zeitarbeiter

beschäftigt waren, im Schnitt sind es ständig rund 64.000 Personen. Die Branche ist männlich dominiert, überwiegend beschäftigt in den Bereichen der Warenproduktion und am Bau und bei den Frauen im Reinigungsdienst.

ZAK info

Weiterbildungsfonds

Der Sozial- und Weiterbildungsfonds für Leiharbeiter (SWF)

- zahlt bei Arbeitslosigkeit nach zweimonatiger Leiharbeit 260 Euro. Anträge bei der Gewerkschaft ProG, bei der BUAG oder direkt beim Fonds stellen.
- unterstützt Weiterbildung der Leiharbeiter.
- fördert Überlassungsfirmen bei Stehzeiten von Leiharbeitern.

Alle Infos auf www.swf-akue.at

ZAK TIPPS

Eine Verpflichtung zur Leistung von Überstunden besteht nur dann, wenn sich diese aus Gesetz, Kollektivvertrag, Arbeitsvertrag oder Betriebsvereinbarung ergibt. Es muss immer ein Grund vorliegen – insbesondere ein erhöhter Arbeitsbedarf. Dauerüberstunden sind nicht erlaubt, zudem sind sie mit den Höchstgrenzen der erlaubten Arbeitszeit begrenzt. Wenn berücksichti-

gungswürdige Interessen des Arbeitnehmers wie familiäre Gründe vorliegen, kann eine Anordnung abgelehnt werden. Da die Beurteilung im Einzelfall oft schwierig ist und eine unberechtigte Ablehnung schwerwiegende Folgen bis hin zur Entlassung haben kann, empfiehlt sich in Streitfällen eine persönliche Rechtsberatung durch die Experten der Arbeiterkammer.



Mag. Gerald Mattersdorfer
AK-Arbeitsrecht

Wann müssen Überstunden geleistet werden?

Unrechte Rückforderung der Wohnbeihilfe

Wenn jemand aus einer geförderten Wohnung auszieht, muss die Wohnbeihilfenstelle innerhalb eines Monats informiert werden. Wenn der Hauptmieter bleibt, gibt es weiterhin Wohnbeihilfe.

Unter gewissen Bedingungen (Haushaltseinkommen, Wohnungsgröße und bei ungenutzten Wohnungen die Hauptmietzins-Höhe) gibt es für ein Jahr Wohnbeihilfe. Dazu müssen alle Personen im Haushalt dort ihren Hauptwohnsitz haben. Oft kommt es vor, dass innerhalb dieses Jahres jemand auszieht, aber dort noch den Nebenwohnsitz hat. Z. B. beginnt das Kind ein Studium und zieht aus. In diesem Fall ist die Wohnbeihilfenstelle binnen eines Monats zu informieren. Danach sollte die Wohnbeihilfe entsprechend den verbleibenden Personen mit Hauptwohnsitz korrigiert werden.



Robert Kneschke | Fotolia

Nicht selten fordert die Behörde in diesen Fällen die bereits ausgezahlte Wohnbeihilfe zurück. Das Bezirksgericht Graz hat jüngst entschieden, dass in diesem Fall die Wohnbeihilfe nicht entzogen werden darf. Der Anspruch bleibt für sämtliche Personen, die dort ihren Hauptwohnsitz haben, aufrecht.



Crowdworking – die Grauzone der Arbeitswelt

Crowdworking ist ein neues Phänomen in der Arbeitswelt. Es winkt schnelles Geld und Unabhängigkeit. Die Realität ist aber harter Konkurrenzkampf und nicht entlohnte Arbeitszeiten. Bei der „digitalen Akkordarbeit“ ist durch schlechte Verträge und Intransparenz eine Gegenwehr schwer.

Bares im Studentenjob oder schnelles Geld als Selbstständiger? Und das vom PC von daheim aus? Hört sich im ersten Moment nach Traumjob an. Hunderttausende arbeiten bereits weltweit als CrowdworkerInnen. Doch was ist das genau? Über Internetplattformen werden große Aufträge ausgeschrieben, die in kleine Einzelarbeiten zerlegt sind. Die arbeiten dann CrowdworkerInnen von daheim ab. Die Entlohnung dafür kommt von der Plattform, mit dem eigentlichen Auftraggeber kommt man häufig nicht in Kontakt, bzw. kennt man den Vertragspartner gar nicht.

Böser Wettbewerb Beim Crowdworking-Wettbewerb bekommt der Beste oder schnellste den Auftragszuschlag. Aber viele beteiligen sich und deren Arbeit bleibt unbezahlt. Eine weitere Möglichkeit ist die Bewertung für bisherige Leistungen auf der Plattform. Dadurch wird man für verschiedene Aufträge von der Plattform freigeschaltet. In den USA gibt es bereits Studien über Auswirkungen von Crowdworking. Es sei der „am wenigsten regulierte Arbeitsmarkt aller Zeiten“ und es wird von „digitaler Akkordarbeit“ gesprochen. Die Entlohnung variiert und ist unverhältnismäßig niedrig,

insbesondere da arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen meist nicht angewendet werden können – wie z. B. Mindestlohnvorschriften in Kollektivverträgen. Mag. Verena Stiboller vom AK-Arbeitsrecht warnt: „Man sollte sich sehr gut überlegen, ob man als CrowdworkerIn arbeitet.“ Sie empfiehlt die Geschäftsbedingungen gut zu lesen und zu hinterfragen, mit wem man den Vertrag abschließt. Wenn man den Auftragspartner nicht kennt, ist das meist unseriös und man sollte lieber die Finger davon lassen. „Bei Schwierigkeiten ist es kaum möglich, an sein Geld zu kommen“, so Stiboller.



Moderne Sklaverei mitten in Europa

Im Rahmen einer dreijährigen Forschungsarbeit haben sich die EthnologInnen Dr. Diana Reiners und Univ.-Prof. Dr. Gilles Reckinger sowie die Fotografin Carole Reckinger auf die Spuren jener Flüchtlinge begeben, die zuerst auf der „Flüchtlingsinsel“ Lampedusa und später auf den Orangenplantagen Kalabriens landen. Seine Erfahrungen schildert Gilles Reckinger, Professor für Interkulturelle Kommunikations- und Risikoforschung an der Universität Innsbruck, im Interview mit ZAK-Redakteur Berndt Heidorn.

Wie kommt es, dass Flüchtlinge bei der Erntehilfe eingesetzt werden?

Reckinger: Der Aufenthalt auf Lampedusa ist auf 72 Stunden begrenzt. Anschließend werden die Flüchtlinge auf Lager in Süditalien verteilt, während des oft Jahre dauernden Verfahrens aus den Lagern verwiesen und sich selbst überlassen. Illegale Arbeit ist für die meisten die einzige Möglichkeit, Geld zu verdienen. Egal, ob sie auf den Ausgang ihres Verfahrens warten oder ein auf ein Jahr begrenztes humanitäres

Bleiberecht haben. Eine große Gruppe bilden auch abgewiesene Flüchtlinge, die zwar einen Ausweisungsbescheid haben, aber keine Papiere, so-



dass sie gar nicht weg können.

Mit welchem Einkommen können die Flüchtlinge aus dieser illegalen Arbeit rechnen?

Reckinger: Da kann man nur von Hungerlöhnen reden. An „guten Tagen“ kann ein Flüchtling für 12 bis 14 Stunden Arbeit 25 Euro verdienen. Davon werden ihm aber noch 5 Euro dafür abgezogen, dass er in einen Transporter gepfercht zur Plantage gebracht wird. Das größte Handicap ist aber die Konkurrenz untereinander. Denn zu den genannten Gruppen kommen auch anerkannte Flüchtlinge und Erntearbeiter aus ärmeren EU-Ländern wie Bulgarien und Rumänien, die auf solche Jobs angewiesen sind. Das führt dazu, dass ein Flüchtling oft tagelang gar keine Arbeit hat – und daher auch kein Einkommen. Sie können davon ausgehen, dass ein Flüchtling an maximal 5 bis 10 Tagen pro Monat Arbeit findet.

Wie muss man sich die Lebensbedingungen der Erntehelfer vorstellen?

Reckinger: In der Erntesaison

Im süditalienischen Kalabrien kommen Flüchtlinge als Erntehelfer zum Einsatz: zu Hungerlöhnen, unter katastrophalen Lebensbedingungen und ohne Rechte.

hausen gut 2.000 Menschen unter ärmlichsten Verhältnissen in einer Zeltstadt oder auch in slumartigen Siedlungen aus Pappkartons. Die hygienischen Bedingungen sind dementsprechend katastrophal. Interessant ist, wie sich die „Bewohner“ organisieren. Es herrscht ein hoher Grad an Solidarität. Jeder bringt ein, was er hat und was er kann. Nach dem Motto: Bezahl so viel, wie du kannst.

Wer profitiert eigentlich von dieser Ausbeutung der Flüchtlinge?

Reckinger: Die Bauern noch am wenigsten. Transporteure, Zwischenhandel und der Handel profitieren am meisten. Nicht zu vergessen, natürlich auch die KonsumentInnen in Form von billigen Orangen. Das ist auch das Ziel unserer Forschungsarbeit: Bewusst zu machen, welcher Preis andernorts für billige Lebensmittel bezahlt werden muss. Dafür haben wir auch die Foto-Wanderausstellung „Bitter Oranges“ konzipiert, die schon an verschiedenen Orten Europas und Kanadas gezeigt wurde. Informationen gibt es auf unserer Website www.bitter-oranges.com.

Diskriminiert: 10.000 Euro weniger, weil schwanger

Der Vertrag von Frau R. wird aufgrund ihrer Schwangerschaft nicht verlängert. Doch als arbeitslose bekommt sie deutlich weniger Kinderbetreuungsgeld. In diesem Fall fand die AK gleich mehrere Diskriminierungen.

Gleichzeitig mit vier anderen Frauen nahm Frau R. die Karenzvertretung als Physiotherapeutin in einem Krankenhaus an. Als sie in der Vertragszeit schwanger wird, meldet sie das ihrem Chef. Zu dieser Zeit bekommen alle ihre Kolleginnen einen unbefristeten Vertrag. Als sie nachfragt, warum sie nicht dabei ist, wird das mit ihrer

Schwangerschaft begründet. Anschließend erhält sie einen Brief, wo ihr Dienstvertrag mit Beginn des Mutterschutzes beendet wird.

Weniger Unterstützung als Arbeitslose

Bei ihrer Sozialversicherung will Frau R. das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beantragen. Doch dort wird ihr erklärt, dass sie keinen Anspruch darauf habe, weil ihr Dienstverhältnis beendet ist. Verunsichert wendet sich Frau R. an die Arbeiterkammer. „Die Dienstnehmerin wurde eindeutig diskriminiert und ungerecht behandelt“, sagt AK-Expertin Christina Poppe-Nestler: „Erstens ist die Been-



digung des Dienstverhältnisses mit Beginn des Mutterschutzes nicht gerechtfertigt. Auch die Nichtverlängerung eines befristeten Dienstvertrages wegen der Schwangerschaft ist eine Diskriminierung.“ Die Schwangerschaft darf kein Grund sein, Frau R. anders zu behandeln als ihre Kolleginnen. „Dadurch ist Frau R. auch um 10.000 Euro Kinderbetreu-

ungsgeld umgefallen, da sie nun als Arbeitslose eine Pauschalvariante wählen muss,“ so Poppe-Nestler. Die AK intervenierte erfolgreich und Frau R. konnte in ihren Job zurückkehren. Sie befindet sich derzeit in Karenz und bekommt auch das ihr zustehende Kinderbetreuungsgeld von insgesamt 20.319 Euro.

Änderungen beim Kinderbetreuungsgeld

Ab März 2017 gibt es für Eltern Neues: Mit der Novelle zum Kinderbetreuungsgeld werden die vier bisherigen Pauschalvarianten abgeschafft. Dafür gibt es ein Kinderbetreuungsgeldkonto, wo beide Eltern maximal 15.499 Euro ausschöpfen können. Die Dauer kann flexibel gewählt werden, je nachdem ob nur ein Elternteil oder beide es beziehen. Der Tagesbetrag liegt zwischen 14,53 und 33,88 Euro.

Zudem kann das Kinderbetreuungsgeld für bis zu 31 Tage im Überlappungsmonat von beiden Elternteilen bezogen werden. Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld-Modell wird die Zuverdienstgrenze von 6.400 auf 6.800 Euro pro Jahr erhöht. Sollten die Mutter-

Kind-Pass-Untersuchungen nicht rechtzeitig nachgewiesen werden, werden 1.300 Euro pro Elternteil abgezogen.

Neue 50:50-Regelung

Neu ist ein Partnerschaftsbonus von 500 Euro pro Elternteil bei einer gerechten Aufteilung der Babypause von 50:50 oder 60:40. Beide Elternteile müssen weiterhin dasselbe Modell wählen.

Familienzeitbonus

Der bezahlte „Papa-Monat“ kann beim Krankenversicherungsträger mit 700 Euro pro Monat für einen Zeitraum zwischen 28 und 31 Tagen nach Geburt beantragt werden. Versicherungsschutz besteht, aber den arbeitsrechtlichen Anspruch auf Freistellung und einen Kündigungsschutz gibt es nicht.



Harte Strafen für Pograpschen

DDRRockstar | paylessimages | Fotolia

Pograpschen ist seit Jänner 2016 ein strafrechtlich relevantes Delikt. Mit Unterstützung der AK bekam eine steirische Kellnerin 3.600 Euro Schadenersatz für die erlittene „persönliche Beeinträchtigung“.

Im Fall von Lisa K. hatte der Chef seine Hand nicht unter Kontrolle. Immer wieder griff er der Kellnerin ans Gesäß – weil das halt im Gastgewerbe so üblich sei, so seine Ausrede. Doch egal ob Chef, Kollege, Kunde oder Passant auf der Straße: „Keine Situation und kein Lebensumstand rechtfertigen, dass sich eine Frau Derartiges gefallen lassen muss!“,

stellt AK-Arbeitsrechtsexpertin Mag. Verena Stiboller klar.

Berühren verboten

Neu ist seit Jahresbeginn 2016, dass auch das Pograpschen strafrechtlich geahndet wird. Früher galten ausschließlich die „Geschlechtsteile“ als geschützt, jetzt ist auch eine intensive Berührung einer der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstelle, wie z.B. dem Gesäß, durch eine andere Person zu bestrafen. Die betroffene Arbeitnehmerin, eine junge Mutter, zeigte die wiederholten Vorfälle bei der Polizei an und wandte sich auch an die AK um Hilfe. Ihr Chef war bei der polizeilichen

Vernehmung sogar geständig und fand die Vorfälle nicht wirklich schlimm. Das Gericht war anderer Meinung: Weil der Mann bereits einschlägig vorbestraft war, bekam er eine bedingte Freiheitsstrafe im Ausmaß von 3 Monaten.

Mut für betroffene Frauen

Im Strafverfahren, dem sich die Kellnerin mit Hilfe der AK als Privatbeteiligte anschloss, bekam die junge Steirerin einen Teilschadenersatz von 1.000 Euro zugesprochen. Ein arbeitsrechtliches Verfahren musste nicht mehr eingeleitet werden, da man sich mit dem Dienstgeber außergerichtlich

auf weitere 2.600 Euro Schadenersatz für die erlittene persönliche Beeinträchtigung einigte. „Damit ist klargestellt, dass jede Form sexueller Belästigung kein Kavaliärsdelikt ist, sondern strafrechtlich relevant“, sagt Stiboller. „Verfahren wie dieses mögen potenzielle Täter abschrecken, aber auch betroffene Frauen und Männer darin bestärken, sich unsittliche Berührungen nicht gefallen zu lassen, sondern Hilfe zu suchen.“ Die AK berät Betroffene und unterstützt Sie auch bei der Durchsetzung Ihrer Rechte.



Mag.^a Biljana Milanovic
AK-Frauenreferat

Beschäftigung während
der Karenz



Beratung im Bezirk

Sie möchten eine Familie gründen, sind bereits schwanger oder gerade Eltern geworden und haben Fragen? Die AK tourt mit den Info-Frühstücken durch die Steiermark, wo Sie sich bei den ExpertInnen vor Ort beraten lassen können. Bei Bedarf gibt es auch Kinderbetreuung.

Termine Infofrühstück

29. September 9:30 Uhr Graz
20. Oktober 9:30 Uhr Hartberg
10. November 9:30 Uhr Murau
24. November 9:30 Uhr Leibnitz

Anmeldung unter:
frauenreferat@akstmk.at

ZAK TIPPS

Grundsätzlich können ArbeitnehmerInnen während der Elternkarenz geringfügig arbeiten. Wenn es ein Nebenbeschäftigungsverbot gibt, hat eine entsprechende Meldung bei der/m karezierenden ArbeitgeberIn zu erfolgen. Für die Dauer von höchstens 13 Wochen im Kalenderjahr besteht die Möglichkeit während der Elternkarenz eine Beschäftigung über die Geringfügig-

igkeitsgrenze hinaus auszuüben. Für eine solche über die Geringfügigkeitsgrenze hinausgehende Beschäftigung bei einer/m anderen ArbeitgeberIn während der Elternkarenz muss die Zustimmung der/s karezierenden ArbeitgeberIn vorliegen, weil Sie sonst den Kündigungs- und Entlassungsschutz verlieren. Beachten Sie während des Kinderbetreuungsgeldes die Zuverdienstgrenzen.



Voll Vital

Ernährungstipps

von
Dr. Michaela Felbinger

Hippe Ernährung für unsere Kids

Nichts Neues: Kinder wachsen, der Körper entwickelt sich hin zum Erwachsenen. Dazu braucht es wichtige Bausteine aus der Ernährung.

Fakt ist: Übergewicht bei Kindern nimmt rasant zu, bereits bei Jugendlichen werden immer häufiger Diabetes oder erhöhte Blutfette diagnostiziert. Hauptursache ist, verbunden mit dem viel Zuwenig an Bewegung, die Ernährung.

Kohlenhydrate

Sie sind wichtige Energielieferanten für alle Körperzellen, vor allem für das Gehirn.

Denn: Grundsätzlich werden alle Kohlenhydrate im Darm zu Traubenzucker aufgespalten und gelangen so ins Blut und damit in die

kornvarianten sind besonders gesund, da sie viel Ballaststoffe und Vitamine enthalten), Kartoffel, Reis, Obst und Gemüse.

Und Zucker: ist auch ein Kohlenhydrat. Damit sollte aber sparsam umgegangen werden. Erstens enthält er „leere Kalorien“, liefert nur

Vitamine und Mineralstoffe.

Viele gibt's davon, alle werden gebraucht. Sie müssen mit der Nahrung aufgenommen werden, der Körper kann sie selbst nicht bilden. Besonders Kinder brauchen für das Knochenwachstum Kalzium (in Milchprodukten oder Broccoli) und Vitamin D (in Fisch, Eier, Schwammerl, Milchprodukten) oder Eisen für die Blutbildung (in Fleisch, Vollkorngetreide oder grünem Blattgemüse). Die Beispiele zeigen: Damit man von allem etwas bekommt, ist Abwechslung am Speiseplan wichtig.

Fett

Fetteiche Lebensmittel sind kalorienreich und sollten mit Bedacht ausgewählt werden. Hochwertige kaltgepresste Öle (Olivenöl, Rapsöl, Sonnenblumenöl usw.) enthalten wertvolle Substanzen. Vor allem Omega-3-Fettsäuren im Fisch sind wichtig für die Gehirnentwicklung.



ruslansting | Fotolia

Körperzellen. Wesentlicher Unterschied: Das Gehirn kann keinen Traubenzucker speichern und ist daher auf einen konstanten Blutzuckerspiegel angewiesen, um optimal zu funktionieren. Konzentration und Leistungsfähigkeit werden Kindern und Jugendlichen im täglichen Schulalltag abverlangt. Richtige Kohlenhydrate helfen dabei.

Und jetzt klingt's komplizierter als es ist. **Komplexe Kohlenhydrate** sind optimal: Getreideprodukte wie etwa Müsli, Brot oder Nudel (Voll-

Energie ohne gesundheitlichen Wert in Form von Vitaminen, Mineralstoffen usw. Zweitens: Der Blutzuckeranstieg im Blut erfolgt viel rascher als bei komplexen Kohlenhydraten – aber die Wirkung hält nur kurz an. Nach dem „Zuckerkick“ nimmt die Leistungsfähigkeit rasch ab. Das Vollkornweckerl ist damit dem Schokoriegel haushoch überlegen.

Und: Der viele Zucker in Süßigkeiten und vor allem in zuckerreichen Getränken ist eine der Hauptursachen für Übergewicht bei Kindern.

Noch ein Tipp:

Der Alltag ist oft mehr als hektisch – trotzdem so oft wie möglich selber kochen. Kinder dabei mit einbeziehen, Salat waschen können auch Knirpse. Und es gibt keine Verbote für Kinder – aber die Menge macht's!

E-Mail:
M.Felbinger@mozartpraxis.at

WAS BRAUCHEN KIDS

Eiweiß

Ein sehr wichtiger Nährstoff für Kinder ist Eiweiß, ein Grundbaustein für den Muskelaufbau. Auch das Immunsystem, damit die Krankheitsabwehr, und viele andere Stoffwechselfvorgänge im Körper werden vom Eiweißstatus im Körper beeinflusst.

Die besten Eiweißquellen: Fisch, Fleisch, Milch und Milchprodukte vom Joghurt bis zum Käse, Eier. Viel Eiweiß enthalten auch Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen usw.) und Nüsse. Fleisch enthält nicht nur Eiweiß, sondern auch Fett. Und Fett liefert viele Kalorien. Daher auf mageres Fleisch und vor allem auf magere Wurstsorten achten. Und ca. 3 Mal pro Woche Fleisch am Speiseplan reicht.

Die drei neuen Säulen der Pflege

Die professionelle Pflege wird per Gesetz auf drei neue Säulen gestellt: die akademische Diplompflege, die neu geschaffene Pflegefachassistenz und die auf Pflegeassistenz umbenannte Pflegehilfe.

Besser versorgte PatientInnen und ein gezielter Einsatz des Pflegepersonals waren die Ziele des neuen Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes. Die Ärzteschaft soll durch erweiterte medizinische Kompetenzen der Diplompflege, die künftig an der Fachhochschule ausgebildet wird, entlastet werden. Die in den vergangenen Jahren bereits erweiterten Kompetenzen sowie neue Berechtigungen wurden in das Gesetz aufgenommen.

Die neu geschaffene Pflegefachassistenz mit zweijähriger Ausbildung soll den gehobenen Dienst entlasten.

schaftlichen Tätigkeiten sind künftig eigene Dienste zuständig sind.

„Das neue Gesetz sieht einen



Katarzyna Bialasiewicz | photographee.eu | Fotolia

Die Fachassistenz arbeitet eigenverantwortlich auf ärztliche Anordnung oder des gehobenen Pflegedienstes. Die bisherige Pflegehilfe heißt künftig Pflegeassistenz, auch deren Kompetenzen wurden erweitert. Für alle hauswirt-

gezielten Einsatz des Pflegepersonals vor und soll die Patientenversorgung verbessern“, sagt AK-Experte Mag. Alexander Grater. Möglichen Behandlungslücken wird durch interdisziplinäre Kompetenzen für das Aufnahme-

und Entlassungsmanagement begegnet. Die Diplompflege koordiniert den Behandlungs- und Betreuungsprozess und sorgt für eine lückenlose Behandlung. Wartezeiten und Leidenswege können damit vermindert werden. Schließlich berät der gehobene Pflegedienst PatientInnen auch zu Fragen der Gesundheit.

Nicht ohne Kritik

Auch wenn das Gesetz langjährigen Forderungen Rechnung trägt, so ist deren Umsetzung in den Pflegealltag genau zu beobachten. Kritiker befürchten, dass der gehobene Dienst in erheblichem Ausmaß von der schlechter bezahlten Pflegefachassistenz abgelöst wird. Der Gesetzgeber hat deshalb eine Überprüfung der Veränderungen vorgesehen. Ähnliche Befürchtungen gibt es im Verhältnis zwischen Pflegefachassistenz und Pflegeassistenz. Das Reformziel darf nicht aus budgetären Erwägungen in sein Gegenteil verkehrt werden. Bessere Pflege für die PatientInnen gibt es nicht umsonst.

Pflegetagung: Das neue Gesetz

Das neue Pflegegesetz wird am 13. September ab 9.30 Uhr bei einer Tagung in der AK diskutiert.

Die Pflege- und Ausbildungsreform (siehe Artikel oben) ist die größte seit 1997 und die meisten Änderungen gelten bereits ab September. Informationen aus erster Hand geben die Möglichkeit, die Auswirkungen auf die Praxis zu diskutieren.

Das Programm der Tagung Pflege im Wandel: Begrüßung und Eröffnung
AK-Präsident Josef Pessler
Was bringt das GuKG Neu?
Dr.ⁱⁿ Meinhild Hausreither, Gesundheitsministerium

Qualität der Leistungserbringung und Personaleinsatz?
DGKS Ingrid Rottenhofer, Gesundheit Österreich GmbH
Die Auswirkungen auf den Krankenhausaufenthalt
DKKS Christa Tax, MSc, Pflegedirektorin

Was ändert sich für das Setting Pflegeheim?
DGKS Waltraud Haas-Wippel, MA, Pflegedienstleiterin
Auswirkungen auf die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste
Mag.^a Monika Wild, Freie Wohlfahrt (BAG)

Diskussion der Referate

Anmeldung:
Tel. 05 7799-2591 oder
www.akstmk.at/pflege

Hilfe für Angehörige



Für alle, die ihre Angehörigen pflegen, veranstaltet die AK den Tag der Pflege: am 10. Oktober in Weiz und am 16. November in Graz.

Die Arbeiterkammer lädt mit Kooperationspartnern zum „Tag der Pflege“. In Weiz (10. 10., ab 15 Uhr, Volkshaus) und in Graz (16.11., ab 15 Uhr, Kammersaal) werden vielfältige Informationen geboten: Kurzvorträge, ein Hauptrefe-

rat, Filme zum Pflegealltag sowie eine Aktivitätenecke, in der praktische Tipps zur Handhabung von Pflegebett und Rollator gegeben wurden. Dazu stehen die Partner der Pflegemesse in Kojen bereit, um über alle professionellen Angebote zur Unterstützung der Pflege daheim zu beraten.
Anmeldung:
Tel. 05 7799-2577 oder
www.akstmk.at/pflegeweiz,
www.akstmk.at/pflegegraz

Sie sind immer wieder Anlass für viel Streit und Ärger: die leidigen Betriebskosten. Während manche Vermieter genüsslich und regelmäßig an der Kostenschraube drehen, stöhnen die Mieter unter den hohen Ausgaben. Doch was ist erlaubt und was nicht? Wir klären auf!



Betriebskosten – wichtige Fragen und Antworten

Hat der Gesetzgeber geregelt, was Betriebskosten sind?

Nur teilweise. Der Gesetzgeber hat zwar eine Regelung getroffen, die aber nicht für alle Objektarten gilt. Bei frei finanzierten Neubauwohnungen und für Ein- und Zweifamilienhäuser gibt der Mietvertrag Auskunft.

Gibt es eine gesetzliche Höchstgrenze?

Betriebskosten sind tatsächliche Kosten. Was anfällt, darf verrechnet werden. Damit gibt es keine Höchstgrenze, das Gesetz schützt aber vor marktüblich überhöhten Kosten.

Sind Heizung, Warmwasser und Strom inkludiert?

Alle drei sind keine echten Betriebskosten. Für Heizung und Warmwasser gibt es für Gebäude mit mindestens 4

Mietobjekten eigene gesetzliche Abrechnungsregeln.

Hat jeder Mieter ein Recht auf eine Abrechnung?

Im Mietvertrag kann geregelt werden, dass die Betriebskosten in Form einer monatlichen Pauschalzahlung geleistet werden. In solchen Fällen entfällt die Betriebskostenabrechnung.

Dürfen Aufwendungen für Reparaturen im Haus auch verrechnet werden?

Reparaturen gehören zum Bereich Instandhaltung und dürfen nicht als Betriebskosten verrechnet werden.

Warum ist oft der Posten „Sonstiges“ in Betriebskostenabrechnungen angeführt?

Achtung, der Posten „Sonstiges“ deutet auf eine feh-

lerhafte Abrechnung hin!

Kann mir mein Makler sagen, mit welcher Betriebskostenhöhe ich zu rechnen habe?

Nein, der Makler kann sie nur grob schätzen.

Kann ich mich als Mieter gegen fehlerhafte Abrechnungen wehren?

Jeder Mieter hat das Recht, von der Hausverwaltung die Einsichtnahme in die Originalbelege zu verlangen. Bestehen Bedenken, kann man diese in einem Verfahren am Bezirksgericht überprüfen lassen.

Weil es also immer wieder viel Verwirrung um die Betriebskosten gibt, betont AK-Experte Karl Raith von der Abteilung für Konsumentenschutz: „Was die Betriebskosten betrifft, ist eine grundlegende Reform des Mietrechts überfällig!“

Schwarze Haut – keine Wohnung



Man möchte meinen, im 21. Jahrhundert müsse Gleichbehandlung und -berechtigung selbstverständlich sein. Leider ist das oft eine Illusion, wie ein aktueller Fall zeigt.

Keine Mietwohnung, nur weil man eine andere Hautfarbe hat – kann das sein? Leider schon! Passiert ist das einem Buchhalter, nennen wir ihn Herrn A. Weil er aufgrund seiner Hautfarbe bereits mehrmals Probleme bei der Wohnungssuche hatte, bat er seine Lebensgefährtin – Frau B. –, ihn bei Kontakten und Besichtigungen zu unterstützen. Also wandte sich Frau B. an eine Maklerin, die ihr eine passende Wohnung zeigte. Als sie die Maklerin aber informierte, dass die Wohnung nicht für sie, sondern für ihren dunkelhäutigen Partner sei, kam prompt die ablehnende Antwort: „Das geht nicht!“ Der Vermieter wünsche keine Schwarzen in der Wohnung. Der Fall landete vor der Gleichbehandlungskommission, die eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit des Betroffenen feststellte. Für Karl Raith von der Abteilung für Konsumentenschutz der steirischen AK ist das kein Einzelfall: „Vielfach ist nicht bekannt, dass das Gleichbehandlungsgebot auch bei der Vermietung von Wohnungen gilt!“



Contrastwerkstatt | Fotolia

Die steirische Arbeiterkammer verlangt eine Verbesserung des Studentenheimgesetzes.

Vertrags-Wirrwarr um Studentenheime

Das Hotel Mama verlassen, in die große Stadt ziehen, sich die erste eigene Unterkunft suchen: Wenn der „Ernst des Lebens“ beginnt, gibt es für angehende Studenten allerhand zu tun und zu bedenken. Doch den jungen Menschen wird's dabei nicht immer leicht gemacht: Manche Verträge in Studentenheimen sind oft undurchsichtig und teilweise mit unerlaubten Vertragsbestimmungen gespickt. Die Arbeiterkammer verlangt rasche Reformen!

Es ist nicht lange her, da stellte die AK Musterverträge von zehn Wiener Studentenheimträgern auf den Prüfstand. Mit dem Resultat, dass jeder Vertrag durchschnittlich 40 (!) unerlaubte Vertragsbestimmungen enthielt. Die Klauseln verstießen meist gleich gegen mehrere gesetzliche Bestimmungen. Häufig waren sie unklar oder unverständlich formuliert, sodass die HeimbewohnerInnen in mehreren Fällen sogar wegen der Höhe des monatlichen Benützungsentgeltes im Dunkeln tappten. Die Juristen

informierten die Heimträger umgehend über dieses ernüchternde Ergebnis und verlangten, diese Klauseln zu ändern.

Klare Inhalte schaffen

Außerdem verlangt die Arbeiterkammer eine Verbesserung des Studentenheimgesetzes. De facto ist es nämlich so, dass Studenten dreimal eine Unterschrift zu leisten haben: Sie müssen das Heimstatut, die Heimordnung und auch den Benützungsvertrag unterfertigen. „Um da Überschneidungen zu vermeiden,

müssen deren Inhalte klar definiert werden“, verlangt der steirische AK-Experte Dr. Herbert Puschl Änderungen des aktuellen „Status quo“. Im Sinne der Studierenden sei auch mehr Transparenz und eine Anpassung an das Konsumentenschutzgesetz notwendig, betont Dr. Puschl. So gehörten beispielsweise die Kündigungsbestimmungen (was passiert, wenn ich schnell ausziehen will, was sind eindeutige Kündigungsgründe usw.) klar festgelegt.



Mag.^a Birgit Auner
AK-Konsumentenschutz

Kann ein Ausbildungsvertrag gekündigt werden?

ZAK TIPPS

Immer wieder sprechen KonsumentInnen bei uns vor, die sich zu Ausbildungskursen wie z. B. PflegehelferInnen oder MasseurInnen angemeldet haben und nun doch nicht mehr daran teilnehmen möchten. Bitte beachten Sie, dass Vertragsabschlüsse üblicherweise einzuhalten sind. Ein Ausstieg ist daher meist nur im Einvernehmen mit dem Unternehmen bzw. aufgrund einer Stornoklausel

kostenpflichtig möglich. Sofern Sie einen Ausbildungsvertrag über das Internet abgeschlossen haben, kann ein Rücktritt binnen 14 Tagen möglich sein. Der Rücktritt sollte am besten mittels Einschreiben erfolgen. Grundsätzlich raten wir dazu, sich noch vor der Anmeldung zu einem Kurs über die Qualität der Ausbildung und die Chancen, die diese am Arbeitsmarkt bietet, zu informieren.

Radeln ohne Stress

E-Bikes im Test: Die „Kinderkrankheiten“ sind überwunden. Krasse Mängel gehören der Vergangenheit an. Verbesserungsbedarf.

Bequeme City-Räder im Test

Die geprüften Bikes sind allesamt Modelle mit tiefem Durchstieg im Rahmen. Die Motoren sind mittig platziert – keines der E-Fahrräder hat einen Heck- oder Frontmotor. Durch diese Konstruktionsweise lassen sich Laufräder

Billigbike nicht zu empfehlen

Das Fischer ECU ist zudem relativ kurz gebaut, die dadurch entstehende Sitzposition haben unsere Tester als unangenehm empfunden. Und im Test zeigte sich noch ein weiterer Mangel: Der Motor lässt sich von Hobby- und Militärfunk beeinflussen. Der Einfluss war aber nicht so gravierend, dass eine Abwertung nötig gewesen wäre. Vom Kauf des Fischer-Bikes ist dennoch abzuraten – man merkt an al-



Flyer

ren Modellen – etwa Magura Hydraulik-Bremsen und einen Bosch-Antrieb.

Schalten

Beim Schaltverhalten gibt es noch Verbesserungsbedarf. Alle getesteten E-Bikes haben Nabenschaltungen. Diese lassen sich auch im Stand betätigen, dafür aber nicht unter Belastung. Beim Bergauffahren kann das Probleme machen.

Lange Reichweiten

Mit Reichweiten um die 60 Kilometer pro Akkuladung eignen sich die E-Bikes auch für ausgedehnte Touren oder als günstiger Zweitauto-Ersatz. Je nach der Kapazität des Akkus und dem Verbrauch schwankt die Reichweite. Am schnellsten geht Fischer (40 km) der Atem aus, am weitesten kommt man mit dem

Kalkhoff Impulse – es schafft ganze 100 Kilometer. Auf Touren zahlt sich deshalb ein Ersatzakku aus, mit 500 bis 700 Euro jedoch ziemlich teuer.

Gewicht

E-Bikes sind schwerer und sperriger als herkömmliche Fahrräder. Gut gefällt daher die Schiebehilfe, die inzwischen in allen Modellen verbaut ist.

Vorsicht mit dem Akku

Der Akku eines E-Fahrrads gilt als Gefahrgut, deshalb ist beim Transport Vorsicht angebracht. Wenn man das Rad mit dem Auto transportiert, sollte man den Akku auf jeden Fall entnehmen. Auch beim Putzen mit Wasser – keinesfalls mit Hochdruckreiniger – den Akku entnehmen und die Kontakte abkleben. Bei Flugreise am besten vorab bei der Fluglinie informieren.

Nicht gratis

Fahren mit Motorunterstützung hat seinen Preis. Die Kosten für den Akku und für den Strom belaufen sich (je nach Modell) auf 2 bis 3,5 Cent pro Kilometer, das sind 20 bis 35 Euro für 1.000 km (durchschnittliche Fahrleistung pro Jahr).

Detaillierte Testergebnisse (kostenpflichtig):
www.konsument.at/ebike072016



Decathlon

wecheln, ohne den Motor auszubauen. Und auch die Bremsen kann man mit wenigen Handgriffen einstellen.

Motoren weitgehend gut

Bei der Motorunterstützung hat der größte Teil der Pedelecs gut abgeschnitten. Negativ aufgefallen ist das Fischer ECU 1603. Die Unterstützung ist bei diesem Modell schwer kontrollierbar, der Antrieb setzt unregelmäßig ein. Besonders unangenehm: Nach dem Aussetzen der Pedalbewegung hat der Motor eine vergleichsweise lange Nachlaufzeit. Das Bike überträgt also noch für kurze Zeit Kraft auf die Räder – auch wenn man vielleicht schon zum Stehenbleiben oder Schalten angesetzt hat. Das Schaltverhalten wird dadurch noch schlechter.

len Ecken, dass es sich um ein Billigprodukt handelt.

Bestes Preis-Leistungsverhältnis

Beim Riverside Decathlon um zirka 1.800 Euro bekommt man grundsätzlich die gleiche Technik wie in teure-



Victoria

Reisebeschwerden: Die Top-Ärgernisse 2016

Handyrechnung „explodiert“ nach dem Urlaub

Wenn die Handyrechnung nach dem Urlaub (viel) höher ist, als erwartet und eine plausible Erklärung dafür fehlt, sollten betroffene Konsumenten laut Arbeiterkammer Steiermark folgendermaßen vorgehen: Innerhalb

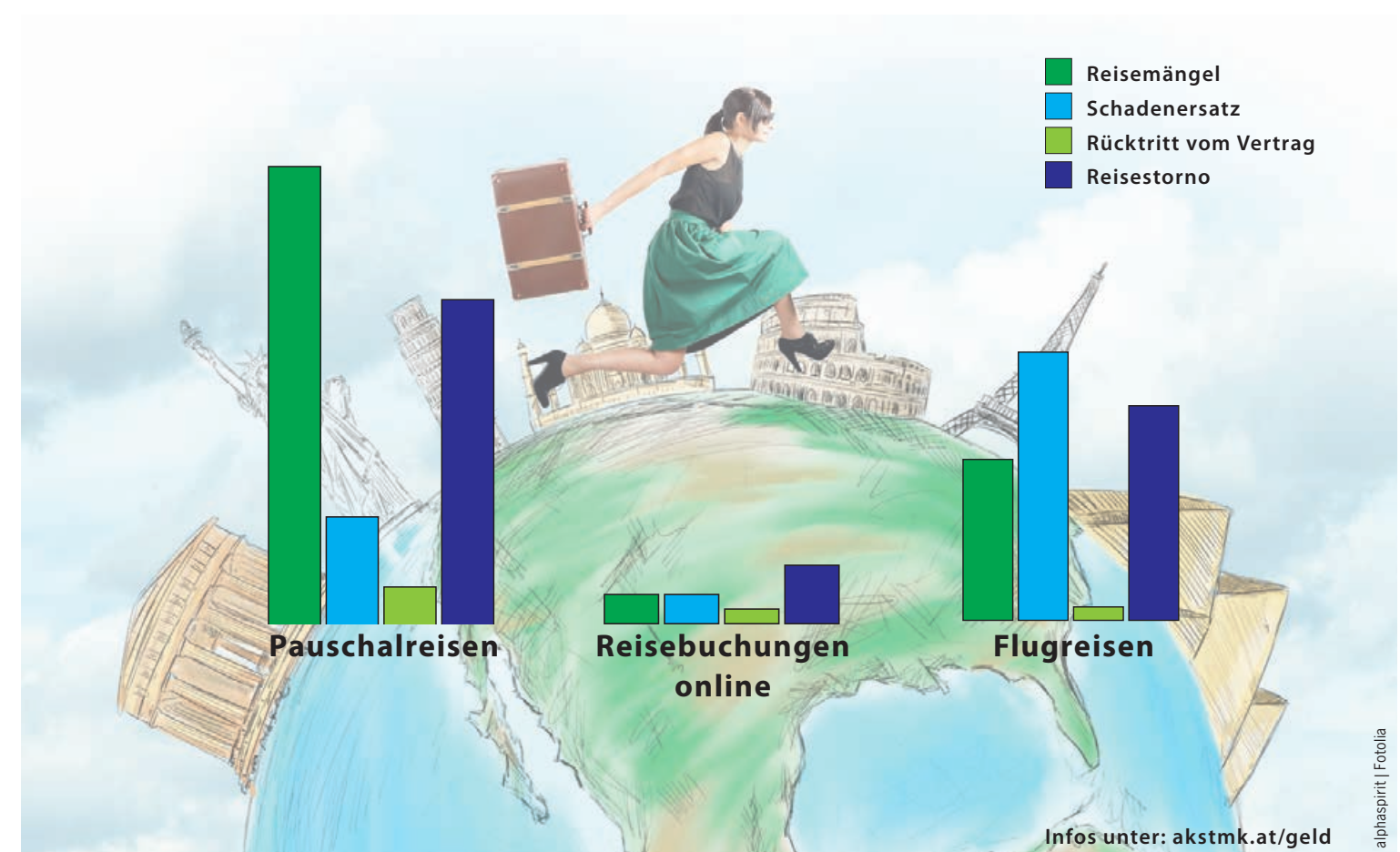
einer Frist von drei Monaten ab Erhalt der Rechnung ist ein schriftlicher Rechnungseinspruch an den jeweiligen Netzbetreiber zu richten. Dieser hat anschließend vier Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Zu wenig

Erfolgt keine Reaktion bzw. ist die Stellungnahme nicht zufriedenstellend, kann der Konsument binnen zwölf Monaten ab Beschwerdeerhebung ein Schlichtungsverfahren bei der Rundfunk und Telekom

Regulierungs-GmbH (RTR) einleiten. Diese macht jedoch nur Empfehlungen, an die sich der Anbieter aber meist hält. Wenn das Ergebnis noch immer nicht zufriedenstellend ist, gibt es nur mehr den Weg zu Gericht, so die AK-Experten.

Die häufigsten Fälle für die AK-Experten



Der Euro wird zum Teuro am Ferienort

Zahlt man mit Bankomatkarte im EU-Ausland wird mittlerweile häufig angeboten, Rechnungen in Euro zu begleichen. Auf den Displays der Bezahlterminals erscheinen entsprechende Auswahlkästchen, die Eurovariante wird dabei meist größer angepriesen.

Das andere Kästchen, das die jeweilige Landeswährung zur Auswahl stellt, ist oft kleiner. „Wenn ein Angebot ins Auge springt, dann ist für den Kunden Vorsicht geboten. So ein Angebot ist meist nur für den Anbieter attraktiv“, sagt Konsumentenschützer Rainer Seewann.

Auf der Hut sein

Hinter diesen Serviceangeboten stecken oft private Zahlungsdienstleister, die mittlerweile Händler am Gewinn beteiligen, damit diese die lukrative Bezahlvariante vorinstellen. Diese Option sollte man keinesfalls wählen. „Alle Erfahrungen haben bislang

gezeigt, dass die jeweilige Landeswährung stets die günstigere ist“, so der AK-Experte. Ein Tipp: Neben einer weltweit akzeptierten Kreditkarte sollte man ein wenig Bargeld dabei haben. Zusätzlich können die klassischen Travellerschecks die Reiseportokassa ein wenig absichern.



Albert Kaufmann freut sich über das neue Angebot der Betriebsräte-Führungen im Holocaust- und Toleranzzentrum.

Offen aufeinander zugehen lernen im Toleranzzentrum

Im Holocaust- und Toleranzzentrum werden nun auch Führungen und Workshops für Betriebsräte angeboten.

Im vergangenen November eröffnete in Graz das erste Holocaust- und Toleranzzentrum. Über 250 Schulklassen nahmen bisher an den Führungen durch die Ausstellung teil. Nun wurde ein spezieller Workshop für Betriebsräte konzipiert.

Nazi-Opfer

„Betriebsräte sind ein ganz wichtiger Teil des demokratischen Gefüges“, erklärt Albert Kaufmann, Präsident des Holocaust- und Toleranzzentrums: „Dort, wo Gewerkschaften und Betriebsräte verboten und verfolgt werden, ist die

Katastrophe nicht mehr weit.“ In der Ausstellung wird unter anderem gezeigt, wie die Nazi-Schergen Gewerkschafter verfolgt und umgebracht haben. Die Gewerkschaftsbewegung war eines der ersten Opfer des Naziterrors.

Grazer Juden

Das Ziel des Zentrums ist der Versuch, Lehren aus der Geschichte für das heutige gesellschaftliche Zusammenleben zu ziehen. Das Bildungsprogramm der Ausstellung teilt sich in drei Module mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Mit dokumentarischem Bild- und Filmmaterial sowie ausgewählten Texten wird der Holocaust anhand des Schicksals der jüdischen Gemeinde in Graz von 1938 bis 1945 dargestellt.

Das pädagogisch-didaktische Vermittlungskonzept spricht vor allem junge Besucher an. Kaufmann: „Lehrer, Schüler und Eltern sind begeistert. Unsere Ausstellung und unsere Workshops helfen Lehrern und Eltern in ihrer wichtigen und schwierigen Aufgabe, Kinder vor urteilsfreien und demokratischen Menschen zu erziehen.“

Null Toleranz

„Die Geschichte der Naziherrschaft und des Holocaust zeigt, was an Grauen Wirklichkeit werden kann“, sagt Kaufmann: „Wenn Toleranz und Akzeptanz systematisch ausgehöhlt und zerstört werden, nur weil ein Mensch vielleicht einem anderen Glauben angehört, aus einem anderen Herkunftsland stammt oder eine andere Hautfarbe hat. Oder laut dem

vorherrschenden Regime eine nicht passende politische Einstellung aufweist.“

Nie wieder

So versteht sich diese Ausstellung auch als ein Mahnmal und ein Appell für das Brückenbauen und Aufeinander-Zugehen. In speziellen Workshops wird den Besuchern ein moderner, weltoffener Kulturbegriff entgegengesetzt. „Menschen sind als Individuen zu beurteilen und nicht nach einer willkürlichen Zuschreibung zu einer Gruppe, der sie vielleicht zufällig angehören“, so Kaufmann: „Wir müssen alles tun, um sicherzustellen, dass das, was 1938 bis 1945 geschah, sich niemals wiederholen kann.“

Anmeldung: office@hausdernamen.at



Einur | Fotolia

Studenten über 27 Jahre dürfen sich ab Herbst über ein „Zuckerl“ mehr freuen: Sie bekommen einen monatlichen Zuschlag von 30 Euro. Für alle Studierenden gilt künftig mehr Nachsicht, wenn der Studienerfolg ausbleibt.

Studiosi aufgepasst: Es gibt Zuschuss-Neuigkeiten

Die Novelle des Studienförderungsgesetzes bringt heuer und ab September 2017 mehr Geld für Studierende.

Beihilfenbezieher im Alter von über 27 Jahren sollen ab Herbst einen monatlichen Zuschlag von 30 Euro erhalten. Ab September 2017 erwartet sie ein weiteres „Zuckerl“: Jene, die noch bei ihren Eltern wohnen, kommen in den Genuss der sogenannten „erhöhten Studienbeihilfe“. Diese ist derzeit nur Studenten vorbehalten, die als „auswärtige“ Studenten am Studienort wohnen, also eine weite Fahrzeit zwischen Elternwohnsitz

und dem Studienort haben. Statt maximal 475 Euro monatlich gäbe es für sie dann die höchstmögliche Beihilfe von 679 Euro.

Datenbank

Bei der „Auswärtigkeit“ wird die Zumutbarkeit (von einer Stunde Fahrzeit) mit Herbst kommenden Jahres auf eine Daten-Abfrage umgestellt. Diese berücksichtigt nicht mehr die Heimatgemeinde der Eltern, sondern die Wohnadresse der Eltern. Durch Übergangsbestimmungen wird sichergestellt, dass es für derzeit „auswärtig Studierende“ zu keinen Verschlechterungen kommen kann.

Weiterbildung und Qualifikation bei laufendem Dienstverhältnis – das macht das Arbeitsmarktservice möglich. Einerseits sollen ArbeitnehmerInnen für zukünftige Herausforderungen in ihrem Unternehmen fit gemacht werden, andererseits ein Fachkräftemangel verhindert werden. Jene Betriebe, die ihre MitarbeiterInnen bei bestehendem

Nachrichtig

Schon ab diesem Wintersemester wird die Rückzahlung von Studienbeihilfen großzügiger gehandhabt: Die Rückzahlungsverpflichtung mangels Studienerfolges nach dem 2. Semester entfällt, wenn im 5. Semester wieder ein günstiger Studienerfolg vorliegt. Außerdem wird das Ableisten eines Freiwilligen Sozialen Jahres beihilfenrechtlich dem Präsenz- und Zivildienst gleichgestellt.

Anspruch

Darüber hinaus werden im Herbst 2017 die Studienab-

schluss-Stipendien (700 bis 1.200 Euro pro Monat) von der Privatwirtschafts- in die Hoheitsverwaltung übertragen – künftig gibt es also einen Rechtsanspruch darauf. Ebenfalls ab dem Wintersemester 2017 wird der Zuschuss für Kinderbetreuung als eigene Fördermaßnahme für Studierende in der Abschlussphase mit betreuungspflichtigen Kindern tragend.

Übersicht über die Schul- und Studienbeihilfen sowie Stipendien: akstmk.at/beihilfen



Mag. Katrin Hochstrasser
AK-Jugend

Qualitätsförderung
für Beschäftigte

ZAK TIPPS

Marilja Kanizaj



Orientierungshilfe für unsere Maturanten

Auf die Jugendlichen, prasseln viele Fragen herein, wie: Was bringt die Zukunft? Wie soll ich mich beruflich weiterentwickeln? Wohin führt meine persönliche Bildungsreise? Die Konsequenz daraus ist ein immer größer werdender Bedarf an persönlicher Bildungsberatung und Orientierungshilfe. Aus diesem Grund setzt die AK Steiermark den Schwerpunkt MaturantInnenberatung!

In allen Aus- und Weiterbildungsfragen oder Fragen zum Wiedereinstieg ins Berufsleben bzw. bei der Suche nach geeigneten Bildungswegen steht die Bildungsabteilung der steirischen AK mit Rat und Tat zur Seite. Die MaturantInnenberatung spielt dabei eine große Rolle. So bieten unsere ExpertInnen interessante Vorträge in Vormatura- und Maturaklassen zum Thema „Matura ...

und jetzt?“ an und informieren dabei über Ausbildungsmöglichkeiten nach der Reifeprüfung (direkter Berufseinstieg, Kollegs, PH, FH, Universität, Alternativen) oder Bewerbungsfristen für Studien mit Zulassungsverfahren. Außerdem haben sie nützliche Tipps und Infos zu Aufnahmeprüfungen, Förderungen (staatliche Studienbeihilfe, AK-Steiermark-Studienbeihilfe, Leistungs-

stipendien), Studieren im Ausland und Austauschprogrammen parat. Im persönlichen Beratungsgespräch wird ausführlich auf die persönlichen Interessen, Begabungen und Wünsche der SchülerInnen eingegangen sowie über in Frage kommende Ausbildungsmöglichkeiten detailliert informiert. Bei Bedarf kann auch gerne als unterstützende Maßnahme eine (ebenfalls

kostenlose) Interessenstestung herangezogen werden. Da unserem kompetenten Bildungsteam auch zehn Notebooks zur Verfügung stehen, kann es auch ganz flexibel agieren, also auf Wunsch Interessenschecks an der Schule selbst anbieten. Der Test dauert in etwa zehn Minuten, kann gleich vor Ort ausgedruckt, analysiert und besprochen werden. Also, traut euch und wendet euch an die AK!

Gewusst wie: So wird die Lehre zum Erfolg

Lehrjahre sind keine Herrenjahre, sagt der Volksmund, und meint damit: Ein paar Jahre muss man schon „durchbeißen“! Stimmt nicht, argumentiert dagegen die steirische Arbeiterkammer: Ein Lehrling habe zwar Pflichten, aber genauso auch Rechte!

Lass es dir schriftlich geben
Ein Lehrvertrag ist eine Vereinbarung zwischen Lehrberechtigtem und Lehrling. Er legt unter anderem den zu erlernenden Beruf, die Lehrzeit sowie die Bezahlung fest.

Achte auf eine korrekte Sozialversicherung
Schon vor Arbeitsbeginn muss dich der Lehrberechtigte bei der Gebietskrankenkasse anmelden. Das ist sehr wichtig, um bei einem Arbeitsunfall oder Krankheit abgesichert zu sein.

Deine Arbeitszeit
Jugendliche unter 18 Jahren dürfen an 5 Tagen pro Woche höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich arbeiten.

Schreib alles mit
Um Überstunden und Mehr-

arbeit beweisbar einfordern zu können, ist es notwendig, die Arbeitszeiten genau mitzuschreiben.



Christian Jauschowitz

Recht auf Urlaub
Du hast einen anteiligen Urlaubsanspruch, je nach Dauer der Lehrzeit. Nach einem Monat sind das etwa zwei Tage.

Urlaubs- und Weihnachtsgeld
Ob Lehrlinge anteilig Urlaubs- oder Weihnachtsgeld erhalten, hängt vom Kollektivvertrag ab. Frag einfach bei deiner AK nach!

Check deine Lohnabrechnung
Wenn zustehendes Entgelt nicht ausbezahlt wurde, sollte der Lehrberechtigte sofort schriftlich zur Nachzahlung aufgefordert werden.

Einstein & Einfalt

Ein satirisches Doppel
von
Berndt Heidorn



Müller: Ja, grüß` Sie, Huber. Den Sommer gut verbracht?
Huber: Bei dem Wetter? Einmal 35 Grad, dann wieder 15 Grad. Da soll sich noch einer auskennen!

Müller: Stimmt, fast so wankelmütig wie die Briten. Zuerst stimmens für den Brexit, dann würdens die Abstimmung am liebsten zurücknehmen.

Huber: Wie Obelix schon festgestellt hat: Die spinnen, die Briten.

Müller: Der gute Obelix hat das zwar eher auf das lauwarme Bier und das gekochte Wildschwein in Pfefferminzsoße bezogen, aber wo er Recht hat, hat er Recht.

Huber: Obwohl, in einer Hinsicht waren wenigstens die Engländer schon konsequent.

Müller: Und zwar in welcher?

Huber: Na, kaum dass sie sich für den EU-Austritt entschieden haben, sind sie auch aus der Fußball-Europameisterschaft ausgetreten.

Müller: Jetzt wo Sie's sagen! Mir ist auch aufgefallen, mit welchem Widerwillen Wayne Rooney, diese physiognomische Antithese zu Antoine Griezmann, den Elfer gegen Island versenkt hat.

Huber: Physio ... was?

Müller: Dass ich aber auch immer vergesse, wen ich vor mir hab. Also für Sie: Rooney ist in seiner Erscheinungsform das Gegenteil von Griezmann.

Huber: Und wohl auch in der Art, Fußball zu spielen.
Müller: Aber dank ihres Eiergoalies habens die Engländer ja doch noch geschafft, aus der EM auszutreten. Gegen die Isländer!

Huber: Sagen`s mir nix über die Isländer: Immerhin haben die unser Wunderteam ausgeschaltet.

Müller: Welches Wunderteam? Sang- und klanglos mit

einem Punkt ausgeschieden!
Huber: Schon, aber immerhin haben wir gegen den späteren Europameister 0:0 gewonnen.

Müller: Ach, Sie meinen die Erfolgsformel: Almer in Überform plus Dodelsau plus ein von Ronaldo verschossener Elfmeter. Aber seit wann ist ein 0:0 ein Sieg?

Huber: Weil im österreichischen Fußball alles, was keine Niederlage ist, ein Sieg ist.

Müller: Das ist aber noch gar nichts gegen die Politik. Da werden sogar Niederlagen in einen moralischen Sieg umgedeutet.

Huber: Wie geht denn das?

Müller: Indem man behauptet, dass bei der Wahl geschummelt, geschoben, manipuliert und betrogen wurde, und daher die Wahl anfiht.

Huber: Das kann ja bald wer behaupten!

Müller: Sie sagen es.

Huber: Und, sind irgendwelche Manipulationen nachgewiesen worden?

Müller: Das nicht, aber dank dieser Behauptungen dürfen wir jetzt noch einmal wählen, um einen Nachfolger für den HeiFi zu bestimmen.

Huber: Wieso das, wenn es eh keine Hinweise auf Manipulationen gab?

Müller: Weil es dem Verfassungsgerichtshof schon genügt, dass manipuliert worden sein könnte.

Huber: Schad eigentlich.

Müller: Dass wir noch einmal wählen gehen müssen?

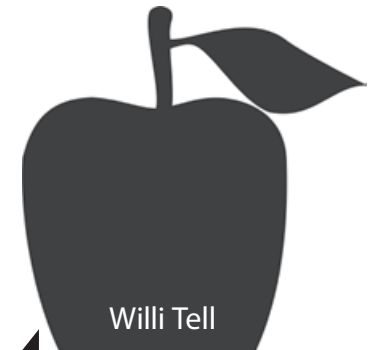
Huber: Das auch, aber vor allem, dass der Verfassungsgerichtshof nicht für Fußball zuständig ist.

Müller: Wie kommens denn auf die Schnapsidee?

Huber: Na ja, nach dem Muster hätten wir die Niederlage gegen Island auch anfechten können.

Müller: Sie wollen doch nicht behaupten, dass die Schiedsrichter EM-Spiele manipulieren?

Huber: Selbstverständlich nicht, aber sie könnten.



Willi Tell

INS SCHWARZE

Seit ewig trage ich für die geneigte ZAK-Leserschaft den Kampfnamen des Helden Wilhelm Tell. Nun gerate ich in die Schweiz und in einen Überfall, wenn auch von clownesker Art. Der Täter war Ausländer, und der Kriminalfall war so: Als nachts ein hagerer und seltsam schlenkernder Typ in Leder – irgendwie ähnelt er Ötzi – auf mich zugetaumelt

Ich Ausländer

kommt, denke ich, er wolle eine Zigarette, und biete sie ihm an. Da prasselt viel Speichel mit wirrem Schwiizerdütsch auf mich ein, ich glaube, Hütter zu verstehen. Heißt er so und will sich vorstellen? Doch dann blitzt ein Messer durch die Luft, und ich denke: „Jetzt nur kein falsches Wort!“ Also sage ich, was man bei uns daheim zu Ausländern sagt: „Lern zuerst ordentlich Deutsch!“ Sein „Chäää?“ scheint mir zwar kein Beginn einer wunderbaren Freundschaft zu sein, aber immerhin der Anfang von Kommunikation. „Nimm den Feitel weg, sonst spielts Granada!“ Das Messer fällt ihm nach meinem fast zarten Hieb aus der Hand und wird unter ein parkendes Auto gekickt. Parken heißt hier „parkieren“. Ötzi Hütter will mir eine donnern und drischt die schlappe Faust an die Hausfassade, wimmert und macht mir auf Schwiizerdütsch Vorwürfe. Die Zigarette habe ich selber geraucht und später von Eingeborenen gelernt: „Chlütter“ bedeutet Geld. Und der Ausländer war in diesem Fall eindeutig Ihr Willi Tell.



Back Page Images | Rex Features | picturedesk.com

**ANREGUNGEN,
LOB & KRITIK**

LESERFORUM



Schreiben Sie an ZAK-Redaktion
Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
E-Mail: redaktion@akstmk.at

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe nicht oder gekürzt zu veröffentlichen.

**Liebes Konsumenten-
schutzteam!**

Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen für Ihre schnelle und professionelle Unterstützung in meinem Schadensfall mit der Hütter GmbH.

N.N.

**Liebe AK Mitarbeite-
rInnen!**

Ich möchte mich bei allen KollegInnen vom Konsumentenschutz der AK Steiermark, die in der Sache Tauchergruppe Vala gegen NIKI Luftfahrt GmbH interveniert haben, für den vorbildlichen Einsatz bedanken, den Sie in dieser Causa gezeigt haben. Vielen Dank auch für die rasche Überweisung der Beträge auf unsere Konten.

N.N.

**Liebes AK-Marketing-
Team**

Herzlichen Dank für die tollen Zipline-Tickets! Meinen beiden Nichten Viola und Sarah haben Sie ein unvergessliches Ferienerlebnis beschert! Einfach toll, vielen lieben Dank!

*Sonnige Grüße vom Grundsee
sendet Ihnen S. Krexhammer*

**Erstmals bezahlter Ur-
laub vor 107 Jahren**

Mit großem Interesse habe ich die interessante Abhandlung „Urlaub vom harten Arbeitsalltag“ gelesen. Heute betrachten die meisten Zeitgenossen ihren Urlaubsanspruch als Selbstverständlichkeit. Man braucht aber nicht weit in die Vergangenheit zu blicken und man erfährt, wie privilegiert wir gegenüber un-

seren Vorfahren sind. Der erste Vertrag über sechs bezahlte freie Tage im Jahr kam 1909 in Deutschland zustande, zwischen der Metallarbeiter-Gewerkschaft und 32 Unternehmern. Vielleicht denken wir daran, wenn wir die nächsten bezahlten Urlaubstage genießen.

Ing. Harald S.

**Begeistert von Paddel-
tour**

Ich bin eine der glücklichen Gewinnerinnen des ACard-Gewinnspiels, bei dem man eine Paddeltour auf der Sulm mit Uschi Profanter gewinnen konnte. Ich möchte mich auf diesem Wege beim AK-Team herzlich für diesen unvergesslichen Tag bedanken. Mit der tollen Organisation und der wundervollen Atmosphäre

am Steinernen Wehr haben Sie uns einen unvergesslichen Tag bereitet, den wir mit Bratwurstl und Getränken bei sonnigem Wetter ausklingen haben lassen. Vielen Dank für meine erste, unglaublich tolle Paddelerfahrung!

Maria S.

Danke fürs Eis

Unser Job ist im Sommer bei der Hitze besonders anstrengend. Eine Erfrischung zwischendurch können wir deshalb ganz gut gebrauchen. Im August bekamen wir Besuch vom Präsidenten der Arbeiterkammer. Josef Pessler teilte höchstpersönlich Jolly-Eis aus. Es war eine coole Erfahrung, ihn persönlich kennenzulernen.

Vielen Dank für diese Abkühlung.

Patrick H.



Zeitreise zu den Wurzeln der VHS

**FRISCH
GEPRESST**

AUS DER AK-BIBLIOTHEK



**Gabriela Timischl und
Reinhard M. Czar:
„Weißer - grüner - wei-
ter“ – Das Buch der
steirischen Rekorde.
Styria regional 2016.
176 Seiten.**

AK | Graf

Für so manches ist die Steiermark bekannt, von etlichen anderen Dingen bilden sich die Steirer lediglich ein, dass sie weltberühmt sind. „Wöldmasta“ gibt es dennoch so einige. In „Weißer - grüner - weiter“ von Reinhard M. Czar und Gabriela Timischl findet sich „Arnie“ wie auch sein Muskel-Kollege Otto Wanz, der seinerzeit den US-Show-sport Wrestling in seiner Heimat populär machte. Auch der adelige Schrägvogel Ulrich von Liechtenstein (13. Jahrhundert) oder jüngere Stars wie Andreas Gabalier oder Conchita. Daneben wird von „Österreichs bestem Bier“ Gösser, interessanten historischen Fakten – wer weiß, daß Erzherzog Johann auch gewählter Bürgermeister im weststeirischen Stainz war – bis hin zu flapsig-humoriger Unterhaltung viel geboten.



**Attac:
Konzernmacht brechen!
Mandelbaum Verlag,
Reihe kritik & utopie.
280 Seiten.**

Mandelbaum Verlag

Das Ausmaß der wirtschaftlichen Machtkonzentration hat ungekannte Dimensionen erreicht. Ein kritischer Blick auf Systeme, Strukturen und eine Politik, welche die Macht der Konzerne einzementiert, ist unerlässlich. Das neue Attac-Buch „Konzernmacht brechen! – Von der Herrschaft des Kapitals zum Guten Leben für Alle“ (Cover zeigt, wer Reichtum und Ressourcen kontrolliert, wie Konzerne politische und gesellschaftliche Prozesse beeinflussen und wie demokratische Handlungsspielräume eingengt werden. Es verdeutlicht das Ausmaß wirtschaftlicher Machtkonzentration anhand ausgewählter Fallanalysen und bietet einen Überblick über die Gegenstrategien sozialer Bewegungen.



AK | Koller

Sind es heute Sprach- oder Kreativkurs, die neben Sport-, Gesundheits- oder EDV-Angeboten im Kursprogramm der Volkshochschule stehen, so waren es in den 1960ern Kochkurse für Männer, Einheiten am Schweißgerät oder Gymnastik, die die Steirerinnen und Steirer reizten. Auch Computerkurse fanden sich früh in den Programmheften. Mit ihrem Kursangebot richtet sich die VHS seit ih-

rer Gründung im Jahr 1947 durch AK-Präsident Otto Möbes nach den Bedürfnissen ihrer Hörer und den Trends bzw. Anforderungen der Zeit. Die VHS vermittelt Fertigkeiten und Fähigkeiten, die einen individuellen Wert für den einzelnen Menschen darstellen. Der in den 90ern eingeführte „Bildungsscheck“ in Höhe von 60 Euro erleichtert finanziell die Teilnahme an den breitgefächerten Kursen.



AK | Aladar Pfnig



Amstüss, 1969 (Sammlung AK Steiermark/MMS/UNU)



Vogrit



Schöffmann (Sammlung AK Steiermark/UNU)



Verleihung von TELC-Zertifikaten

An der VHS Bruck wurde im Juli der krönende Abschluss dreier intensiver Lernjahre gefeiert: Sechs VHS-KursteilnehmerInnen konnten ihre TELC-Zertifikate in Empfang nehmen – als Nachweis ihrer hervorragenden Italienischkenntnisse. Das standardisierte TELC-Zertifikat ist international anerkannt, die VHS Graz bietet TELC-Prüfungen und Vorbereitungskurse an. Für die TeilnehmerInnen ging es nach erfolgreicher Prüfung gleich einmal gemeinsam nach Venedig! Nach dem Motto: Jetzt lernen wir auf jeden Fall weiter!

(Foto: AK | Graf)



An die Paddel fertig los

Im Rahmen eines Gewinnspieles haben 50 Mitglieder der Arbeiterkammer eine Paddeltour auf der Sulm mit der 4fach-Weltmeisterin Uschi Profanter gewonnen. Am vergangenen Sonntag war es dann so weit. Nach einer kurzen Instruktion durch die „steirische Paddelqueen“ ging es in Heimschuh ab ins Wasser. Im Laufe der drei Stunden am Fluss gab Uschi Profanter den Teilnehmern, unter ihnen auch AK-Präsident Josef Pesserl, wertvolle Tipps, wie Gefahren im Fluss früh genug erkannt werden, und erklärte anhand von Übungen, wie man sich in Gefahrensituationen verhält. Am Steinernen Wehr hieß es dann aussteigen, grillen und chillen.

(Foto: AK | Graf)



Schulen gegen Rassismus

Beim 13. Human Rights Festival, das von der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus unter der Leitung von Christian Ehetreiber im AK-Saal in Graz über die Bühne ging, wurden zehn Partnerschulen als Mitglieder des europäischen Netzwerks „Schulen ohne Rassismus“ ausgezeichnet: Darunter die HLW Leoben. Das Team nahm die Auszeichnung von AK-Bereichsleiter Werner Anzenberger entgegen. Zur „engagierten steirischen Schule in Menschenrechtsbildung“ wurde die BHAK Eisenerz gekürt.

(Foto: AK | Graf)

AK lädt zu Hotel Rock'n' Roll

Die Arbeiterkammer und Radio Soundportal luden am 21. und 22. August zur Pre-Premiere des neuesten Ostrowski-Films Hotel Rock'n' Roll in die Diesel-Kinos Kapfenberg und Fohnsdorf. Das Regie-Duo Michael Ostrowski und Helmut Köpping sowie der Schauspieler Gerald Votava waren an beiden Tagen mit dabei und erfüllten den über 500 AK-Mitgliedern Auto-gramm- und Selfie-Wünsche am laufenden Band.

(Foto: M. Krobath)



PTS-Förderpreis verliehen

Bereits zum 3. Mal verlieh der Landes-schulrat in Zusammenarbeit mit dem Land, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer und SPAR den „PTS Förderpreis Steiermark“. Eine Jury aus Vertretern der genannten Institutionen sowie der Pädagogischen Hochschule Steiermark suchte aus allen Einreichungen das beste Projekt aus und erkor die Polytechnische Schule Rottenmann zur Siegerschule 2016. Für die AK Steiermark nahm Arbeitsrechtsexpertin Alexandra Hörmann an der Preisverleihung teil.

(Foto: Josef Jansenberger)

Franz Küberl verabschiedet sich

Bei einem Fest für den scheidenden Caritas-Direktor Franz Küberl waren neben Diözesanbischof Wilhelm Krautwaschl der steirische Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und sein Stellvertreter Michael Schickhofer, AK-Präsident Josef Pesserl sowie viele frühere und aktuelle Weggefährten Küberls anwesend. Der ehemalige Präsident der Caritas Österreich (1995-2013) steht seit 1994 an der Spitze der Caritas Steiermark, Ende August übergibt er seine Funktion an Herbert Beiglböck.

(Foto: AK | Graf)





Sommerspaß mit der ACard!



Fotos: AK



Von Abenteuerpark bis Zipline, bei den ACard-Gewinnspielen ist sicher für jeden Geschmack etwas dabei. Hier ein paar Fotos der glücklichen GewinnerInnen, wir haben uns sehr mit ihnen gefreut, dass sie einen schönen Tag verbringen konnten. Wenn auch Sie gewinnen möchten, schauen Sie ins ACard-Journal oder auf akstmk.at/acard



Ich bin eine/r von über 3 Millionen:

ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Marcel Pollauf (Leitung), Dr. Michaela Felbinger, Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Mag. (FH) Barbara Buchsteiner, Mag. (FH) Julia Fruhmann
Lektorat: ad literam
Produktion: Reinhold Feimuth • **Druck:** Leykam
Offenlegung gemäß Mediengesetz §25: siehe www.akstmk.at/impressum
Auflage: 357.000 Stück